

die für den Bau neuer Erholungsheime geplant sind, sollen im Interesse einer effektiveren Ausnutzung der Erholungseinrichtungen, im Rahmen von Interessengemeinschaften mit dem Feriendienst der Gewerkschaften, realisiert werden.

Die bewährten Formen der Kooperation und der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Betriebserholungsheimen und dem FDGB-Feriendienst in den Erholungsorten sollen weiterentwickelt und gute Erfahrungen stärker verallgemeinert werden. Dabei kommt es darauf an, unter Berücksichtigung der Interessen der Belegschaften der betreffenden Betriebe eine volle Auslastung der Betriebserholungsheime zu erreichen.

Die Entwicklung des Feriendienstes der Gewerkschaften erfordert zugleich von den Organen der Staatsmacht, den zuständigen Ministerien und den Räten der Bezirke, daß sie die notwendigen materiellen und technischen Versorgungsleistungen verbessern helfen.

Das Politbüro des Zentralkomitees der SED, das Präsidium des Bundesvorstandes des FDGB und der Ministerrat der DDR halten es für notwendig, den Anteil der Arbeiter an den Heil- und prophylaktischen Kuren - durch die Sozialversicherung - planmäßig zu erhöhen.

Zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter sind darum Kurmöglichkeiten effektiver zu nutzen und planmäßig weiterzuentwickeln. Bei der Kurauswahl sind vorrangig Produktionsarbeiterinnen und Produktionsarbeiter, vor allem Schichtarbeiter, werktätige Frauen mit Kindern sowie Werktätige, die unter komplizierten und schweren Bedingungen arbeiten, zu berücksichtigen.

Heilkuren im In- und Ausland und prophylaktische Kuren werden auf **gemeinsamen Vorschlag der Betriebsgewerkschaftsleitungen mit den Betriebsärzten** und Ärzten in ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen durch gewerkschaftliche Kurkommissionen der Kreis- und Bezirksvorstände des FDGB vergeben. Betriebe, die über ärztlich geleitete und qualifizierte Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens verfügen, erhalten eigene Kurkontingente oder Orientierungsziffern für die ihnen zur Verfügung stehenden Kuren. Die Vergabe dieser Kuren erfolgt durch die bei den Betriebsgewerkschaftsleitungen zu bildenden Betriebskurkommissionen.

Von der Gesamtzahl der Heilkuren im In- und Ausland erhält ab 1973 die von den Gewerkschaften geleitete Sozialversicherung 90 Prozent. Die Zahl der Kuren in sozialistische Länder ist von 6475 im Jahre 1972 auf 8500 im Jahre 1975 zu erhöhen.

Die Einrichtungen des Kur- und Bäderwesens der DDR sind materiell-technisch und personell entsprechend den wachsenden Erfordernissen weiter